



Regierungsrat

Luzern, 18. Mai 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 214

Nummer: A 214
 Protokoll-Nr.: 507
 Eröffnet: 18.05.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Roth David und Mit. über die Kommunikation zur Untersuchung der ungerechtfertigten Subventionsbezüge bei Luzerner Verkehrsbetrieben

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) hat zuhanden unseres Rates einen chronologischen Überblick über den Ablauf der Ereignisse erstellt, den wir zur Information Ihres Rates einleitend kurz zusammenfassend wiedergeben:

1.1.2010	Neue VBL-Unternehmensstruktur (Holding: Mutter VBL, Tochter vbl), Neues Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG) im Kanton Luzern, Gründung VVL
Mai 2012	VVL beauftragt das Bundesamt für Verkehr (BAV), die Holdingstruktur der VBL sowie der Abrechnungsgrundsätze von Leistungen auf ihre Rechtmässigkeit hin zu überprüfen. Das BAV beanstandete die damalige Verrechnungspraxis nicht und sah, entgegen der Bedenken des VVL, zum damaligen Zeitpunkt keinen weiteren Handlungsbedarf
2017	Nach Ablauf der bisherigen Zielvereinbarung Ende 2016 einigt sich der VVL mit der VBL auf eine neue Zielvereinbarung 2017-2021. Die VBL sichert darin zu, zukünftig mehr Transparenz herzustellen.
Anfang 2018	Fall Postauto wird bekannt.
19.2.2018	Brief VVL an VBL, Auto AG Rothenburg sowie Rottal Auto AG bezüglich Erkenntnisse aus Postauto-Affäre. Es werden Informationen verlangt.
28.3.2018	VBL beantwortet die Anfrage des VVL. Es wird erstmals ersichtlich, dass die VBL einen kalkulatorischen Zins einrechnet, der Umfang der Zinsen ist aber nicht angegeben.
4.7.2018	Besprechung VVL/BAV/VBL. BAV und VVL weisen die Offerten 2018/19 zurück und verlangen, dass keine kalkulatorischen Zinsen eingerechnet werden. Ab 2018 wird eine korrekte IST-Abrechnung verlangt.
29.8.2018	Der Verbundrat wird über die Antworten auf den Brief vom 19.2. informiert. Bei den anderen Unternehmen besteht kein Anlass für weitere Abklärungen.

	Sie sind in einer Holdingstruktur eingebettet, es sind aber keine wesentlichen Geldflüsse zwischen Mutter und Tochterfirmen vorhanden.
7.9.2018	Der Verbundrat beschliesst weitere Abklärungen zur VBL.
9.11.2018	Der Verbundrat genehmigt den Inhalt des Prüfauftrags. In der Folge nimmt die Beauftragung eines geeigneten Prüfungsunternehmens, das zur Auftragsübernahme auch bereit ist, mehr Zeit als erwartet in Anspruch.
24.5.2019	Der Verbundrat erteilt Gfeller + Partner AG – einem ausserkantonalen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen – den Auftrag, Prüfungen vorzunehmen.
4.11.2019	Der «Bericht über tatsächliche Feststellungen aus der Prüfung und Analyse der Rechnungsabschlüsse 2009-2017 sowie der Prüfung der Einhaltung der Betriebsmittelgenehmigungen bei der Verkehrsbetriebe Luzern AG» liegt vor.
24.1.2020	Der Verbundrat beschliesst, welche Forderungen gegenüber der VBL gestellt werden.
2.2.2020	Der Verbundratspräsident informiert die Verwaltungsratspräsidentin der VBL über die Beschlüsse des Verbundrats.
18.2.2020	Erstes Gespräch zwischen Delegationen des VVL und der VBL.
20.2.2020	Der Verbundratspräsident lässt der VBL eine schriftliche Begründung zur Rückforderung und deren Höhe zukommen.
21.2.2020	VVL und BAV sprechen Kommunikation ab. Da die Aufbereitung des Falls VBL weniger weit fortgeschritten ist als die anderen Fälle, soll erst später kommuniziert werden.
28.2.2020	Kommunikation BAV zu BLS, SBB und Anschlussgleisen. Vertrauliche Informationen zur VBL wurden den Medien zugespielt und publiziert.

Zu Frage 1: Zu welchen Zeitpunkten verfügte der Regierungsrat über welche Informationen zu diesem Fall?

Gemäss § 10 Abs. 2c des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (öVG) übt auf kantonaler Ebene der Verbundrat des Verkehrsverbundes Luzern – eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (vgl. § 9 Abs. 1 öVG) – die Aufsicht im öffentlichen Personenverkehr aus. Dementsprechend lag es in der Verantwortung des Verbundrates, die erforderlichen und noch nicht abgeschlossenen Abklärungen in die Wege zu leiten.

Unser Rat hatte seit Sommer 2018 Kenntnis davon, dass der VVL diejenigen Transportunternehmen, die eine ähnliche Holdingstruktur wie PostAuto aufweisen, zeitnah nach Bekanntwerden der Postauto-Affäre angeschrieben und um Informationen zu internen Verrechnungen, Gewinnzuschlägen und Abgrenzungen gebeten hat (vgl. unsere Antwort vom 3. Juli 2018 auf die Anfrage Roth David und Mit. über die Kommunikation zur Untersuchung der ungerechtfertigten Subventionsbezüge bei Luzerner Verkehrsbetrieben). Über die vom VVL danach in Bezug auf die VBL konkret getroffenen Abklärungen und Massnahmen wurde unser Rat an seiner Sitzung vom 3. März 2020 informiert.

Zu Frage 2: Zu welchem Zeitpunkt war dem VVL und wann dem Regierungsrat klar, dass die VBL ungerechtfertigte Gelder erhielt?

Gemäss obigen Ausführungen lagen dem VVL erstmals am 28. März 2018 konkrete Hinweise auf die Einrechnung von kalkulatorischen Zinsen vor. Nicht bekannt war aber der Umfang der Zinszahlung und ob dieser effektiv zu überhöhten Abgeltungen führte.

Unser Rat wurde darüber an seiner Sitzung vom 3. März 2020 orientiert.

Zu Frage 3: Wann war dem VVL und wann dem Regierungsrat klar, in welcher Grössenordnung sich diese zu viel bezogenen Gelder befinden?

Am 4. November 2019 legte die Gfeller + Partner AG dem VVL den «Bericht über tatsächliche Feststellungen aus der Prüfung und Analyse der Rechnungsabschlüsse 2009-2017 sowie der Prüfung der Einhaltung der Betriebsmittelgenehmigungen bei der Verkehrsbetriebe Luzern AG» vor, welcher aufzeigte, dass die VBL zu hohe Kosten einrechnen. Auf der Grundlage dieses Berichts beschloss der VVL-Verbundrat an seiner Sitzung vom 24. Januar 2020, welche Forderungen gegenüber der VBL gestellt werden sollen. Unser Rat wurde darüber an seiner Sitzung vom 3. März 2020 informiert.

Zu Frage 4: Weshalb wurde über die Zwischenschritte nicht informiert, sondern war die Kommunikation erst vorgesehen, wenn alles unter Dach und Fach ist?

Die Abklärungen sind Stand heute nach wie vor nicht abgeschlossen. Es ist üblich, dass nach Abschluss informiert wird. Im Sinn eines fairen Verfahrens und zur Gewährung des rechtlichen Gehörs wurde der VBL Anfang Februar 2020 mitgeteilt, welche Forderungen der VVL an die VBL stellt, und die Möglichkeit gegeben, dazu Stellung zu nehmen. Daraus ergab sich Bedarf für weitere Abklärungen.

Zu Frage 5: Wusste der Regierungsrat von dem Deal zwischen VVL und VBL? Hat er dem Deal zugestimmt und wenn ja wann?

Es gibt weder einen Deal und zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine Vereinbarung zwischen dem VVL und der VBL. In einer Vereinbarung, in die auch das BAV einbezogen ist, wird nach Abschluss der laufenden Abklärungen festzulegen sein, in welcher Weise im Einzelnen die Forderungen des VVL-Verbundrates und des BAV umgesetzt werden, wie das so auch bei PostAuto, BLS usw. der Fall ist.

Zu Frage 6: Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass der VVL beim Bundesamt für Verkehr versucht hat, zu verhindern, dass das BAV im Rahmen der Information vom 28. Februar auch die Vorkommnisse in Luzern erwähnt?

Der VVL und das BAV haben sich über die Kommunikation ausgetauscht. Es zeigte sich dabei, dass eine gemeinsame Kommunikation aller Fälle aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungsstände und vorgegebenen Publikationszeiträume schwierig zu koordinieren ist. Da die Aufarbeitung des Falles VBL weniger weit fortgeschritten war als die anderen Fälle, wurde vom VVL im Austausch mit dem BAV entschieden, den Fall VBL erst zu einem späteren Zeitpunkt zu kommunizieren.

Zu Frage 7: Hat jemand der Beteiligten auf das Bundesamt für Verkehr eingewirkt oder es gebeten, auf eine Publikation im Rahmen der Medienmitteilung vom 28. Februar zu verzichten?

Es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Zu Frage 8: Weshalb wurden keine Zwischenergebnisse präsentiert – obwohl im 2018 eine transparente Aufarbeitung zugesichert wurde?

Die Abklärungen sind noch nicht abgeschlossen. Es ist üblich, dass nach Abschluss informiert wird. Im Sinn eines fairen Verfahrens und zur Gewährung des rechtlichen Gehörs wurde der VBL die Möglichkeit gegeben, zu den Forderungen des VVL-Verbundrates Stellung zu nehmen. Aus der Stellungnahme der VBL ergab sich denn auch Bedarf für weitere Abklärungen.